

PROTOKOLL

über die Hybrid-Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
am 13.12.2022 in der Oberschule Northeim,
Arentsschildtstraße 15a, 37154 Northeim

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

I. Verbandsversammlung (stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Erster Kreisrat Jörg Richert, Vorsitzender	Landkreis Northeim
Herr Ludwig Binnewies	Landkreis Northeim
Frau Erste Kreisrätin Doreen Fragel	Landkreis Göttingen
Frau Heike Hauk	Stadt Göttingen
Herr Dr. Thorsten Heinze	Landkreis Göttingen
Frau Maren Reimann	Stadt Göttingen
in Vertretung von Frau Oberbürgermeisterin Petra Broistedt	
Frau Steffani Wirth	Landkreis Göttingen
Herr Jens Wolkenhauer	Landkreis Northeim
in Vertretung von Herrn Werner Thiele	

II. Beirat

Herr Dirk Brandenburg	Stadt Göttingen
Herr Dirk Fröchtenicht	Landkreis Northeim
Herr Günter Gniech	Landkreis Northeim
Herr Günther Helberg	Landkreis Göttingen
Herr Hermann Schütte	Landkreis Göttingen

III. Abfallzweckverband Südniedersachsen

Herr Markus Rybarczyk	Geschäftsführer
Frau Anja Plumenbaum	Protokollführerin

IV. Sonstige

Herr Heie Erchinger, GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG (bis TOP 5)
Herr Gerd Ottermann, Renneberg + Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte (zu TOP 6)

Es fehlen:

Herr Hans Otto Arnold

Stadt Göttingen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 19.05.2022
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
7. Betriebsabschluss 2021, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2021
8. Kalkulation der Behandlungskosten 2023 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2023
9. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
10. 2. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Northeim und dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (Umladestation),
2. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (Umladestation),
3. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (ZDD)
11. Mitteilungen und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Richert eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Richert stellt fest, dass das Verbandsversammlungsmitglied Hans Otto Arnold fehlt. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden anschließend von der Verbandsversammlung festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 19.05.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 19.05.2022 wird von der Verbandsversammlung bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bericht des Geschäftsführers

Herr Rybarczyk stellt Herrn Erchinger von der GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG vor, die mit der Projektsteuerung zum Umbau in eine Trockenvergärung beauftragt ist und bittet um eine kurze Darstellung des Sachstands.

Herr Erchinger trägt den aktuellen Projektstand vor und gibt einen Ausblick. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die temperaturbedingten Betonarbeiten seien fast abgeschlossen. Derzeit können die Eckpunkte des Zeitplans zwar nicht mehr wie ursprünglich geplant eingehalten werden, da der Zeitpuffer aufgebraucht sei, insgesamt sei der Zeitplan jedoch noch nicht gefährdet.

Im April 2023 müsse dann mit den externen Entsorgungsfirmen noch der Zeitraum der weiterhin erforderlichen Absteuerung des Unterkornmaterials abgestimmt und vereinbart werden.

Im Weiteren fährt Herr Rybarczyk mit seinem Bericht fort. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die angelieferten Abfallmengen seien in 2022 gegenüber den Vorjahren leicht zurückgegangen. Der Rückgang betreffe überwiegend die Bereiche Sperrmüll und sonstige Abfälle. Die für die neue Trockenvergärung relevanten Anlieferungen im Hausmüllbereich seien jedoch stabil.

Bei der Erstellung der Kalkulation der Behandlungskosten des AS seien Annahmen eingeflossen, die voraussichtlich so nicht in 2023 eintreten werden. Die Aufnahme der Abfallverbrennung in den nationalen Emissionshandel, also Besteuerung des fossilen Anteils im Abfall, werde um ein Jahr verschoben. Vorgesehen war für 2023 ein Steuersatz von 35 € pro Tonne CO₂ multipliziert mit einem Emissionsfaktor.

Eine weitere Entspannung sei hinsichtlich der Umsatzbesteuerung von Leistungen der Verbandsmitglieder an den Abfallzweckverband zu verzeichnen, da die optionale Übergangsregelung um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert werde.

(Anmerkung zum Protokoll: Jahressteuergesetz 2022 mit Zustimmung des Bundesrates am 16.12.2022 beschlossen). Es bleibe jedoch abzuwarten, ob die Verbandsmitglieder davon Gebrauch machen.

Generell habe er Preis Anpassungen bei verschiedenen Positionen in der Kalkulation aufgrund der geopolitischen Ausgangslage berücksichtigen müssen. So fallen beispielsweise für den Strombezug in 2023 voraussichtlich 1 Mio. € Mehrkosten an, was den Behandlungspreis um ca. 11 €/Mg erhöhe.

Des Weiteren habe er Budgetanpassungen insbesondere im Bereich der Investitionen für die Trockenvergärung vorgenommen. Wie bereits in der Maisitzung dargestellt, gehe er u. a. wegen gestiegener Materialkosten von Mehrkosten zwischen 1 bis 3 Mio. € aus. Vorgesehen habe er nunmehr eine Budgeterhöhung um 1.859.000 €. Hinzukomme noch die Investition von rd. 500.000 € für eine PV Anlage auf den Dachflächen der Trockenvergärung.

Insgesamt betrage das Budget nunmehr 25.859.000 €.

Die Ausschreibung für den Strombezug für die MBA sei zum zweiten Mal gescheitert. Es seien keine Angebote abgegeben worden. Um den Strombezug ab dem 01.04.2023 zu sichern, werde der AS auf den derzeitigen Lieferanten zugehen, wobei die Konditionen ungewiss seien.

Auf Bitten von Herrn Richert legt Herr Rybarczyk kurz die Eckdaten einer evtl. Notsituation („Blackout“) vor.

Anschließend weist Herr Rybarczyk nochmals auf die Systemprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes hin, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Zweckverbänden betreffend. Die abschließende Prüfungsmittelung sei im Juni an die Mitglieder der Verbandsversammlung versandt worden. Auch die Veröffentlichung sei bereits erfolgt.

Herr Richert bedankt sich für die Vorträge und verabschiedet Herrn Erchinger.

6. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung

Der Wirtschaftsprüfer Herr Ottermann fasst kurz die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2021 zusammen.

Herr Richert bedankt sich und lässt sodann zusammen über die 4 Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R+P Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 23.390.998,31 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 69.312,64 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.865.528,05 €, insgesamt also 2.934.840,69 € auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Jahr 2021 erfolgt in 2022 eine Ausschüttung von 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder. Der Gewinnvortrag vermindert sich somit auf 2.799.840,69 €.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Ergebnis 1. bis 4.: Einstimmig angenommen

Herr Richert verabschiedet Herrn Ottermann.

7. Betriebsabschluss 2021, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2021

Herr Richert ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um das Handzeichen. Die Verbandsversammlung stimmt sodann zusammen über die 2 Punkte ab:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt den korrigierten Betriebsabschluss der öffentlichen Einrichtung für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form.
- 2) Die Verbandsversammlung billigt die endgültige Festsetzung der Umlage für das Jahr 2021 in Höhe von 18.686.166,34 €.

Davon entfällt auf den/die:

Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Osterode am Harz	2.731.890,50 €,
Landkreis Northeim	5.466.497,12 €,
Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Göttingen	5.215.356,05 €,

Ergebnis 1) bis 2): Einstimmig angenommen

8. Kalkulation der Behandlungskosten 2023 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2023

Herr Richert ruft die Verbandsversammlung zur Abstimmung über die 2 Punkte Kalkulation der Behandlungskosten 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 auf und die Verbandsversammlung stimmt sodann wie folgt ab:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt die vorgelegte Kalkulation der Behandlungskosten 2023.
- 2) Wirtschaftsplan:
Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 und der Haushaltssatzung 2023 zu.

Ergebnis 1) bis 2): Einstimmig angenommen

9. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Herr Richert verliest den Beschlussvorschlag und bittet anschließend die stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung um ihr Handzeichen.

Die Verbandsversammlung stimmt sodann über den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs und Partner mbH abzuschließen. Das Honorar beträgt geschätzt 9.000 € zzgl. einer Auslagenpauschale von 400 € (jeweils netto).

Ergebnis: einstimmig angenommen

10. 2. **Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Northeim und dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (Umladestation),**
 - 2. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (Umladestation),**
 - 3. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (ZDD)**
-

Herr Rybarczyk informiert, dass aufgrund der erwarteten Zustimmung des Bundesrats zum Jahressteuergesetz evtl. eine weitere Änderung, d. h. eine Klarstellung, bei den Verträgen zwischen dem Abfallzweckverband und den Verbandsmitgliedern erforderlich werde. Die Rechtsanwaltskanzlei GGSC prüfe gerade den Sachverhalt.

Dr. Heinze merkt hinsichtlich der Steuerbarkeit von Leistungen an, dass der Landkreis Göttingen nicht optieren werde.

Herr Rybarczyk äußert, dass der Abfallzweckverband weder optiert habe noch optieren werde. Vom Finanzamt Göttingen liege eine schriftliche Aussage vor, dass die Leistungen des Abfallzweckverbandes gegenüber seinen Verbandsmitgliedern (Verbandsumlage) nicht steuerbar seien. Die evtl. erforderliche weitere Anpassung von Verträgen betreffe jedoch die Leistungen der Verbandsmitglieder an den Abfallzweckverband wie Abfallumschlag und Transport. Hinsichtlich der Steuerbarkeit dieser Leistungen seien zwischenzeitlich verbindliche Auskünfte des Finanzamtes erbeten worden.

Die zur Beschlussfassung vorgelegten geänderten Pachtverträge seien in den Leistungen differenziert dargestellt worden, da beispielsweise die Pacht als solche steuerbefreit sei, der Abfallumschlag jedoch als steuerbar anzusehen sei.

Wenn der Landkreis Göttingen, wie angekündigt, nicht optiere, ändere sich an der Formulierung des Pachtvertrages mit dem Landkreis Göttingen nichts weiter.

Herr Richert äußert, dass in der letzten Kreistagssitzung des Landkreises Northeim die Verlängerung der Optionsmöglichkeit nicht diskutiert wurde. Der Landkreis Northeim werde seine Position nicht verändern. Somit werden die Leistungen gegenüber dem Abfallzweckverband weiterhin als nicht steuerbar angesehen.

Herr Brandenburg teilt mit, dass die Stadt Göttingen die Verlängerung der Optionsmöglichkeit für ein Jahr nutze. Danach werde das weitere Jahr geprüft.

Herr Helberg fasst den Sachstand für den Landkreis Göttingen wie folgt zusammen: Es werde eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt eingeholt. Der Landkreis werde nicht länger optieren. Die Leistungen gegenüber dem AS werden somit ab 2023 mit Umsatzsteuer abgerechnet, was auch die Anwaltskanzlei GGSC so empfohlen habe.

Die Verbandsversammlung stimmt über Änderungsvereinbarungen wie folgt ab.


Die Verbandsversammlung beschließt:

- a) die 2. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Northeim und dem AS vom 21.06.2007/26.06.2007 (Anlage 1),
- b) die 2. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem AS vom 21.06.2007/26.06./27.06.2007 (Anlage 2),
- c) die 3. Änderungsvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und dem AS vom 09.11.2005/11.11.2005 (Anlage 3).

Ergebnis a) bis c): einstimmig angenommen

11. Mitteilungen und Anfragen

Da es keine Mitteilungen und Anfragen gibt, schließt Herr Richert um 18:20 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet, nachdem Herr Rybarczyk den öffentlichen Bereich der Online-Sitzung gesperrt hat, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Jörg Richert
Vorsitzender



Markus Rybarczyk
Geschäftsführer



Anja Plumenbaum
Protokollführerin